



---

**TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Erfassung der Tätigkeit von Honorarärzten

**VORSTANDSÜBERWEISUNG**

---

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Eichelmann, Herrn Dr. Schulze und Herrn Dr. Mitrenga (Drucksache V - 95) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Aufnahme von Angaben zur Tätigkeit als „Honorararzt“ in die Meldedaten nach technischer Richtlinie der Landesärztekammern.

Die technische Richtlinie der Meldedaten kennt unter dem Item „Tätigkeitsarten“ die klassischen Tätigkeitsbilder als niedergelassener Arzt, Assistenzarzt, Oberarzt, leitender Arzt/Chefarzt, Praxisvertreter, Gutachter etc.

Die Tätigkeit als „Honorararzt“ ist bislang nicht vorgesehen und läuft daher meist auf die nicht aussagekräftigen Kategorien „Praxisvertreter“ oder „sonstige ärztliche Tätigkeit“ hinaus. Dies wird der wachsenden Relevanz der Tätigkeit von Honorarärzten im deutschen Gesundheitssystem nicht mehr gerecht.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0